

## **Schiedsrichter Spieler, ... Telefon !!!**

In Ostfriesland ist vieles anders: So wurde statt des Schiedsrichters ein Akteur des SV Ems Jemgum während des laufenden Spiels ans Telefon gebeten. Der Libero der Rheiderländer hatte als hauptberuflicher Hausmeister des Klinikums Bereitschaftsdienst und eilte deshalb zur Seitenlinie, telefonierte und rannte auf's Spielfeld zurück, um seiner Aufgabe als Abwehrchef gerecht zu werden. Noch mit dem Handy in der Hand grätschte er einem Gegenspieler den Ball vor den Füßen weg.

Dem ostfriesischen Schiedsrichter kam das „spanisch“ vor. Ohne lange zu fackeln, unterbrach er zunächst das Spiel mit einem kräftigen Pfiff, und als er dann nachdachte, stellte er fest, dass im Regelheft von einem Handy nirgends die Rede ist. Er wusste sich trotzdem zu helfen ...

## Lösung

Der Schiedsrichter gab dem Spieler die Gelbe Karte und setzte das Spiel mit einem indirekten Freistoß (wo Ball beim Abpfiff) fort. Damit lag er vollkommen richtig.

Verlässt ein Spieler ohne Zustimmung des Schiedsrichters das Spielfeld oder betritt das Spielfeld ohne die Einwilligung des Spielleiters, so soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und den schuldigen Spieler verwarnen. Als Spielfortsetzung ist der indirekte Freistoß (wo Ball beim Abpfiff) vorgesehen.

Das Handy musste der Spieler natürlich am Spielfeldrand abgeben.

Hätte der Spieler nach dem unerlaubten Betreten des Spielfeldes sogleich ein weiteres verwarnungswürdiges Foulspiel (bzw. eine weitere Regelübertretung, die eine Verwarnung nach sich zieht) begangen, so hätte der Schiri ihm zunächst die Gelbe Karte und dann GELB und ROT gezeigt.

Bei den geschilderten Regelübertretungen ist es angebracht, die Vorteilsbestimmung anzuwenden, wenn der Gegner in Ballbesitz ist. Die persönliche Strafe müsste dann in der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden.